mosnang
dreien libingen mühlrüti

Tarif zum Reglement über die Friedhöfe und die Bestattungen

Vom Gemeinderat erlassen am 25. Oktober 2016.
In Vollzug ab 1. Januar 2017.

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Art. 30 des Reglements über die Friedhöfe und die Bestattungen vom 25. Oktober 2016 als Tarif:

I. Grundsatz

Personen mit Wohnsitz in der Gemeinde

Art. 1

Die Gemeinde Mosnang übernimmt die Kosten in der Höhe dieses Tarifs bei Bestattung inner- oder ausserhalb der Gemeinde.

Personen ohne Wohnsitz in der Gemeinde

Art. 2

Bei Bestattung auf einem der Friedhöfe in der Gemeinde Mosnang werden alle Kosten in der Höhe dieses Tarifs den Angehörigen in Rechnung gestellt.

II. Tarif

Sarg/Sargausfütterung

Art. 3

	Kosten	Kostenträger
- Kindersarg (bis 7 Jahre, weiss lackiert)	Fr. 380.00[1]	Gemeinde
- Erwachsenensarg (Normalsarg 195x58 cm)	Fr. 495.00[1]	Gemeinde
- Zuschlag für Übermass	Fr. 50.00	Angehörige
- Zuschlag für Sargausfütterung inkl. Abschlussborde	Fr. 100.00[1]	Angehörige
- Sterbehemd (feste Ausführung)	Fr. 90.00[1]	Angehörige
- Kissen wattiert und gefüllt	Fr. 35.00	Angehörige
- Ankleiden mit Privatkleidern	Fr. 50.00[1]	Angehörige
- Sargausstattung und Sargverzierung (nach Absprache)	gem. Rechnung	Angehörige

Einsargen

Art. 4

	Kosten	Kostenträger
- Einsargen mit Gehilfen unter normalen Umständen	Fr. 250.00[1]	Gemeinde
- Zuschlag zum Einsargen für Unfälle und Suizid	max. 100 %	Gemeinde
- Zuschlag zum Einsargen für Nacht- und Sonntagsdienste[2]	100 %	Gemeinde
- Leichenbesorgung des/r Verstorbenen ohne Leichenhemd	Fr. 95.00[1]	Angehörige

Leichenschau

Art. 5

	Kosten	Kostenträger
- gemäss Verordnung über die Entschädigung der Ärzte für amtliche Verrichtungen[3]	gem. Rechnung	Gemeinde

[1] geändert 16. August 2023; in Kraft ab 1. Januar 2024
[2] Samstag 18.00 Uhr bis Montag 06.00 Uhr sowie Feier- und Werktage zwischen 20.00 und 06.00 Uhr
[3] sGS 311.5

Leichentransport — Art. 6

	Kosten	Kostenträger
- Überführung innerhalb der Gemeinde (von Leichenhalle auf Friedhof)	Fr. 120.00[1]	Gemeinde
- Überführung innerhalb der Gemeinde mit gleichzeitigem Einsargen	Fr. 150.00[1]	Gemeinde
- Überführung von den Spitälern Wil, Wattwil, Flawil zur Leichenhalle (Anteil Gemeinde Fr. 140.00)	Fr. 190.00[1]	Gemeinde und Angehörige
- Überführung Spital St. Gallen zur Leichenhalle (Anteil Gemeinde Fr. 140.00)	Fr. 240.00[1]	Gemeinde und Angehörige
- Überführung Spital St. Gallen ins Krematorium	Fr. 150.00[1]	Angehörige
- Überführung Krematorium St. Gallen	Fr. 240.00[1]	Angehörige
- Transporte in der Schweiz inkl. 50 km einfache Fahrt (Anteil Gemeinde Fr. 140.00)	Fr. 240.00[1]	Gemeinde und Angehörige
- Kilometeransatz für zusätzliche Kilometer	Fr. 2.50	Angehörige[1]
- Begleitperson für den Transport (in Ausnahmefällen)	Fr. 60.00[1]	Angehörige
- Urne im Krematorium abholen und an den gewünschten Ort bringen	Fr. 80.00[1]	Angehörige
- Express-Zuschlag für Urne überführen (Rückführung bis und mit 2. Arbeitstag nach Kremation)	Fr. 25.00	Angehörige[1]
- Sonntagszuschlag von 100 % nur bei begründeten Ausnahmefällen ohne Einsargen	gem. Rechnung	Angehörige

Grabkreuz — Art. 7

	Kosten	Kostenträger
- Herstellung und Beschriftung	Fr. 50.00	Gemeinde

Grabtaxe für auswärtige Verstorbene — Art. 8

	Kosten	Kostenträger
- Gemeinschaftsgrab	Fr. 200.00	Angehörige
- Urnenwandgrab	Fr. 400.00	Angehörige
- Urnen- und Kindergrab	Fr. 600.00	Angehörige
- Erdbestattungsgrab	Fr. 1'000.00	Angehörige

Bestattungskosten[2] für auswärtige Verstorbene — Art. 9

	Kosten	Kostenträger
- Urnen- und Kindergrab, Urnenwandgrab, Gemeinschaftsgrab	Fr. 270.00	Angehörige
- Urnenbestattung in bestehendes Grab	Fr. 270.00	Angehörige
- Erdbestattungsgrab	Fr. 750.00	Angehörige

Kremation — Art. 10

	Kosten	Kostenträger
- gemäss Vertrag mit dem Krematorium St. Gallen	gem. Tarif	Gemeinde

---

[1] geändert 16. August 2023; in Kraft ab 1. Januar 2024
[2] Öffnen und Decken des Grabes sowie Mitwirkung bei der Bestattung

Grabeinfassung Art. 11

	Kosten	Kostenträger
- Erdbestattungsgrab	Fr. 170.00	Angehörige
- Urnen- und Kindergrab	Fr. 140.00	Angehörige

Urnenwand Art. 12

	Kosten	Kostenträger
- Wand-Steinplatte	Fr. 400.00	Angehörige
- Beschriftung nach Aufwand	gem. Rechnung	Angehörige

Gemeinschaftsgrab Art. 13

	Kosten	Kostenträger
- Glaseinsatz	Fr. 50.00	Angehörige
- Beschriftung	Fr. 100.00[1]	Angehörige
- Symbol	Fr. 90.00	Angehörige

Grabunterhalt Art. 14

	Kosten	Kostenträger
- Erdbestattungsgrab zweimalige Bepflanzung p.a.	Fr. 4'500.00	Angehörige
- Grabschmuck an Ostern oder Allerheiligen	Fr. 700.00	Angehörige
- Urnengrab zweimalige Bepflanzung p.a.	Fr. 3'000.00	Angehörige
- Grabschmuck an Ostern oder Allerheiligen	Fr. 500.00	Angehörige

III. Schlussbestimmungen

Aufhebung bisheriger Tarif Art. 15

Der Gebührentarif zum Reglement über die Friedhöfe und die Bestattungen vom 25. Februar 2014 wird aufgehoben.

Vollzugsbeginn Art. 16

Dieser Tarif wird mit dem Erlass durch den Gemeinderat rechtsgültig. Der Gemeinderat bestimmt den Vollzugsbeginn.

Gemeinderat Mosnang

Renato Truniger
Gemeindepräsident

Roland Schmid
Ratsschreiber

[1] geändert am 17. August 2022 und per sofort in Kraft gesetzt